Stadt Plattling

BEKANNTMACHUNG

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Plattling durch Deckblatt Nr. 26 und Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Am Mühlbachpark“ durch Deckblatt Nr. 2
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Stadtrat Plattling hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 beschlossen,

1. **den rechtsverbindlichen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Plattling im Bereich des Grundstücks Flur Nr. 2345, Gemarkung Plattling, durch Deckblatt Nr. 26 zu ändern. Durch die Änderung soll eine Fläche für Versorgungsanlagen (Erneuerbare Energie) ausgewiesen werden,**

2. **in dem in Ziffer 1 genannten Bereich den rechtskräftigen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Am Mühlbachpark“ durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern.**

Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Umgriff des Planungsbereiches kann der zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) entnommen werden.

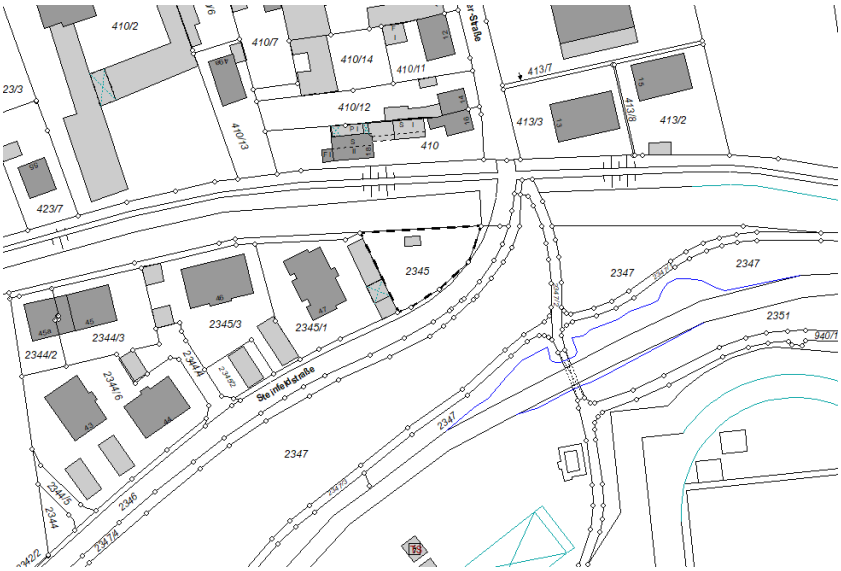

In seiner Sitzung am 21.06.2021 hat der Stadtrat Plattling den Planungen zugestimmt.

zur Bekanntmachung vom 23.06.2021
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Plattling durch Deckblatt Nr. 26 und Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Am Mühlbachpark“ durch Deckblatt Nr. 2

Die Vorentwürfe des Änderungsdeckblattes Nr. 26 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan sowie des Änderungsdeckblattes Nr. 2 zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Am Mühlbachpark“, jeweils i.d.F. vom 21.06.2021, liegen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 01.07.2021 bis einschließlich 02.08.2021 im Foyer des Rathauses Plattling sowie im Bauverwaltungsamt, Rathaus, Zimmer 209, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter www.plattling.de/Bauleitplanung während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Interessierte Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Dienstkräfte des Bauverwaltungsamtes stehen zur Auskunft zur Verfügung.

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs- und Landschaftsplan sowie den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Plattling deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Plattling, 23.06.2021

gez.

Hans Schmalhofer
Erster Bürgermeister